POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Jahrgang 30 | Freitag, den 5. Dezember 2025 | Nr. 12

FRÖHLICHE

Weihnachten

&

EIN GUTES NEUES JAHR 2026

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir,
auch im Namen aller Gemeinderatsmitglieder
sowie der Gemeindeverwaltung,
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im neuen Jahr Gesundheit und persönlichen Erfolg.

Thomas Hugk, Bürgermeister der Gemeinde Dermbach

Sina Römhild, Bürgermeisterin der Gemeinde Oechsen

Antonio Häfner, Bürgermeister der Gemeinde Empfertshausen

Harald Fey, Bürgermeister der Gemeinde Weilar

Sven Hollenbach, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenthal

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Abweichende Öffnungszeit Standesamt:
Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
Telefon: ..... 036964-8814 oder 8815

Erreichbarkeit: Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach
Tel. 036964 880
Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
www.dermbach.de

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 03 69 64 / 88 60
oder info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeisterin Nancy Hepp, Dermbach
Sprechstunde jeden Donnerstag im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, im Zimmer 318
oder nach telefonischer Absprache
Tel.: 01 51 / 28 76 48 77

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen
Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Andreas Kuropka, Stadtlengsfeld
Dienstag 9 bis 11 Uhr und Donnerstag 16 bis 18 Uhr im Rathaus
Tel.: 03 69 65 / 80 22 15

Ortsteilbürgermeisterin Heidi Zack, Gehaus
Sprechstunde nach Bedarf und telefonischer Rücksprache
Tel.: 03 69 65 / 29 96 79

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen
Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella
Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf
Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

***

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen
Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr
(nach vorheriger telefonischerVereinbarung)
Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen
Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 51 / 51 07 12 46

Bürgermeister Harald Fey, Weilar
Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal
Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann
Terminvereinbarung bitte telefonisch unter 036964 7184
Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Ruf: 036964 83623
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller
Postanschrift: Amtsstraße 8
36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld
Ruf: 036965 80441
Sprechzeit:
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen
Ruf: 03695 5510
Polizei-Notruf: 110

Öffnungszeiten Bibliotheken

Bibliothek im Schloss
Geisaer Str. 16
36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 62
E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Stadtlengsfeld
Amtsstraße 6
36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Tel.: 036965 67217
E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 19. Januar 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 30. Januar 2026

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffentliche Bekanntmachung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Dermbach, Gemarkung Diedorf/Rhön, der mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 25/05/03 vom 27.08.2025 beschlossen wurde, tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Dermbach, Gemarkung Diedorf/Rhön wurde mit Genehmigungsbescheid vom 20.11.2025 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Alt. 3 i.V. m. § 8 Abs. 4 Satz 1 BauGB erteilt.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an, kann der Bebauungsplan mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB bei der

Gemeindeverwaltung Dermbach, Bauverwaltung, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahren oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Dermbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Dermbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dermbach, den 24.11.2025
T. Hugk
Bürgermeister

Verkauf Grundstück nebst Aufbauten

Die Gemeinde Dermbach beabsichtigt, das nachfolgend genannte Grundstück in 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld zu veräußern. Es handelt sich um das ehemalige Bauhofgelände und ist mit einer Halle sowie Überdachungen bebaut.

Gemarkung:	Stadtlengsfeld
Flur:	5
Flurstück:	639/1
Lage:	„Unterm Kirschberge“
Größe:	12.131 m²
Mindestgebot:	21.000,- €

Lage:
Das Grundstück befindet sich in Thüringen, im Ortsteil Stadtlengsfeld in der Gemeinde Dermbach. Es befindet sich im Außenbereich und ist über einen geschotterten Wirtschaftsweg zu erreichen.

Zweckbestimmung:
Aufgrund der Lage im Außenbereich ist eine baurechtliche Nutzung des Grundstücks sowie der Halle gemäß § 35 BauGB nur zur Nutzung durch einen land-, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb möglich.

Beschreibung:
Das Grundstück ist bebaut mit einer Halle sowie Überdachungen. Bei der aufstehenden Halle handelt es sich um den ehemaligen Bauhof der Gemeinde Dermbach im Ortsteil Stadtlengsfeld. Das Gebäude wurde ursprünglich 1989/90 in massiver Bauweise für landwirtschaftliche Zwecke errichtet. Im Gebäude selbst befinden sich ein Hallenabschnitt als Lagerplatz, ein Aufenthaltsraum mit WC sowie weitere Abstellräume. Der Außenbereich, Lagerplatz um das Gebäude, ist mit Schotter sowie teilweise Beton befestigt.

Angebote:
Formulieren Sie Ihr Kaufangebot ohne Bedingungen und senden Sie dieses mit dem **Stichwort „Kaufangebot Flurstück 639/1“** in einem verschlossenen Umschlag bis **15.01.2026** (maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde) an:

Gemeinde Dermbach
Abt. Liegenschaften
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Eine Besichtigung des Objektes ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde Dermbach, 036964/8828, möglich.

Einsicht in das Wertgutachten wird nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Sprechzeiten der Gemeinde Dermbach, Finanzverwaltung/ Abteilung Liegenschaften im Verwaltungs-gebäude, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach gewährt.

Dermbach, den 21.11.2025
T. Hugk
Bürgermeister
Gemeinde Dermbach

Gemeinde Oechsen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oechsen hat **ab 01.01.2026**
eine Stelle als

Technische Hilfskraft (m/w/d)

auf geringfügiger Basis
zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2026

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Reinigungstätigkeiten vorwiegend im Kindergarten, nach Bedarf auch in anderen gemeindeeigenen Räumlichkeiten
- Reinigung und Pflege der zugewiesenen Räumlichkeiten gemäß dem einrichtungsspezifischen Reinigungsplan unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung und der Vorschriften des Unfallschutzes
- Umweltschonender und sorgsamer Umgang mit Materialien und Gerätschaften
- Information der Leitung über notwendige Einkäufe
- Erledigung des Abwaschs
- Wegräumen des Geschirrs
- Eine weitere Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität sowie ein freundliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende)
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über eine Masernimmunität/Impfung
- Fachwissen über Reinigungsmittel
- Angemessenes Handeln im Tagesgeschehen

Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (10 Wochenstunden) auf geringfügiger Basis, flexible Arbeitszeit
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.12.2025** an die

Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

bzw. per Mail an personalamt@dermbach.de

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Oechsen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Römhild
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Weihnachtsgrüße

„Jeder Tag in unserem Leben sollte ein Weihnachtstag sein, wo wir Frieden und Freude empfangen und austeilen.“

Theodor Storm

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Adventszeit ist für viele eine besondere Zeit. Besonders anstrengend und auch besonders schön! Die Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest, die freien Tage und was uns sonst noch Freude macht. Anstrengend ist die Hektik, in die wir uns begeben, um alles noch rechtzeitig fertig zu bekommen - den Jahresabschluss, die Bilanz und all das, was wir vor uns hergeschoben haben. Und dann ist da ja auch noch die Ausrichtung des Familienfestes selbst, die so manche Vorbereitung bedeutet.

Aber es geht auch in die Planung und Vorbereitung des neuen Jahres. Die Welt scheint aus den Fugen geraten. Viele Jahre haben wir uns in unserer scheinbar heilen Welt eingerichtet. Nun erzeugen wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme Frustration und verleiten uns dazu, statt nach Lösungen und Kompromissen zu suchen, anderen die Schuld für die Probleme zu geben. Wir beobachten dabei nicht nur die Konflikte außerhalb unseres Landes. Nein, auch im Inneren streitet man mehr und vor allem heftiger als früher. Aber wenn sich jeder nur auf sich und seine Belange beschränkt, dann gewinnen die Feinde der Demokratie. Wir alle brauchen einander und wir brauchen das Miteinander. Auch wenn wir sicher nicht alles in unserem Leben gestalten können, sollten wir doch beherzt den Teil in die eigenen Hände nehmen, auf den wir Einfluss haben.

Wir können - wie Theodor Storm es sich einst schon wünschte - jeden Tag des Jahres zu einem Weihnachtstag machen. Wir können fair und verständnisvoll miteinander umgehen, dem Gegenüber auch mal zuhören, um dessen Standpunkt besser verstehen, andere Meinungen tolerieren und Unterschiede akzeptieren. Alles das braucht es für ein friedliches Zusammenleben. Das gilt für die großen Themen der Welt ebenso wie für unsere Dorfgemeinschaften im Kleinen. Wir können in unserem unmittelbaren Umfeld dafür sorgen. Dafür gibt es im zurückliegenden Jahr wieder viele gute Beispiele in unserer Gemeinde. Allen, die daran ihren Beitrag geleistet haben - im Gemeinderat, in den Ortsteilräten und unseren Feuerwehren -, gilt mein großer Dank und unser aller Anerkennung.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in diesem Jahr aktiv in unseren Vereinen, in der Jugend- und Seniorenarbeit, in der Kultur, im Sport oder in den Kirchgemeinden eingesetzt haben. Sie alle zeigen, wie Zusammenhalt aussehen und wie man ein Licht der Hoffnung entfachen kann.

Gemeinsam mit unseren Beigeordneten danke ich an dieser Stelle allen Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern sowie unseren Beschäftigten der Gemeinde Dermbach für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und unbeschwerte Festtage sowie für das Jahr 2026 Gesundheit und persönliche Zufriedenheit.

Ihr Bürgermeister
Thomas Hugk

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 22.10.2025

Beschluss-Nr. 25/07/01
Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 27.08.2025.

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/07/02
Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 17.09.2025.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 25/07/03
Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Dermbach für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in Kindergarteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Abstimmung: 14 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/07/04
Der Gemeinderat beschließt, den Gesellschafteranteil an der Technologie- und Gründerförderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach mbH (TGF) in Höhe von 54.600,00 € an die Technologie- und Gründerförderungsgesellschaft Schmalkalden/ Dermbach mbH zu übertragen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/07/05
Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Abstimmung: 12 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 25/07/06
Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € für die Erstellung einer Ausführungsplanung für den Anschluss des Rad- und Gehweges von der Landesstraße L 1026 (KP 92A) bis Dermbach inklusive der Sanierung der Feldabrücke (Haushaltsstelle 2.591000.95001 - Radwege/ Tiefbau). Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben in Höhe von 35.000 € (Haushaltsstelle 2.767812.96001 - Mehrzweckgebäude, OT Urnshausen, Bernshäuser Straße 1/Hochbau) gesichert.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/07/07
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme Rad- und Gehwegbau an der L 1026 bis KP K92 A inkl. der Sanierung der Feldabrücke -, gem. Honorarangebot vom 02.07.2025 anteilig für die Leistungsphasen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung in Höhe von 35.218,53 € brutto an das Ingenieurbüro Probst GmbH, Gleimershäuser Straße 19, 98617 Meiningen/Dreißigcker, zu erteilen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/07/08
Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des bezeichneten Beschlusses: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. 25/04/06 vom 01.07.2025 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Hinter der Lücke“ in Unteralba/Gemeinde Dermbach. Das Planungsbüro PBB Bad Salzungen GmbH muss die Entwurfsunterlagen mit Änderungsplan und Begründung überarbeiten und dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorlegen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 19.11.2025

Beschluss-Nr.: 25/08/01
Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 22.10.2025.

Abstimmung 16 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/02
Der Gemeinderat Dermbach beschließt, dem Forstwirtschaftsplan 2026 für das Revier Ibengarten zuzustimmen.

Abstimmung 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/03
Der Gemeinderat Dermbach beschließt, dem Forstwirtschaftsplan 2026 für das Revier Hundskopf zuzustimmen.

Abstimmung 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/04
Der Gemeinderat Dermbach beschließt, dem Forstwirtschaftsplan 2026 für das Revier Hohenwart zuzustimmen.

Abstimmung 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/05
Der Gemeinderat Dermbach beschließt, dem Haushaltsplan für den Kindergarten „Weltentdecker“ des DRK Kreisverbandes Meiningen e.V. im OT Stadtlengsfeld für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Fassung vom 29.09.2025 zuzustimmen.

Abstimmung 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/06
Der Gemeinderat Dermbach beschließt, dem Haushaltsplan für den Kindergarten „Schlosszwerge“ des DRK Kreisverbandes Meiningen e.V. im OT Gehaus für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Fassung vom 29.09.2025 zuzustimmen.

Abstimmung 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/07
Der Gemeinderat Dermbach beschließt, dem Haushaltsplan für den Kindergarten „Regenbogen“ Dermbach der Diako Kinder- und Jugendhilfe GmbH Eisenach für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Fassung vom 03.11.2025 zuzustimmen.

Abstimmung 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/08
Der Gemeinderat Dermbach beschließt die Aufhebung des Beschlusses: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. 25/03/03 vom 15.05.2025 für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld in der Gemeinde Dermbach.

Abstimmung 15 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung
(Zwei Gemeinderatsmitglieder waren von der Abstimmung ausgeschlossen.)

Beschluss-Nr.: 25/08/09
Billigungs- und Auslegungsbeschluss des überarbeiteten Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebier „Hinter der Lücke“ in Unteralba, Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmung 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/08/10
Der Gemeinderat Dermbach beschließt die Friedhofgebührensatzung der Gemeinde Dermbach.

Abstimmung 17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 25/08/11
Der Gemeinderat Dermbach beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.600 € (Haushaltsstelle 2.750015.78800 - Bestattungswesen OT Dermbach/ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Übrige Bereiche) für die Zuweisung an die katholische Kirchgemeinde zur Erneuerung der Umwehrungsmauer um den katholischen Friedhof im Ortsteil Dermbach. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben in Höhe von 20.600 € (Haushaltsstelle 2.750015.96000 - Bestattungswesen OT Dermbach/Hochbau) und in Höhe von 4.000 € (Haushaltsstelle 2.750031.96000 - Bestattungswesen OT Gehaus/Hochbau) gesichert.

Abstimmung 17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 25/08/12
Herr Kuropka hat am 09.09.2025 seinen Austritt aus der Fraktion „DIE LINKE/Bürger für die Region - SPD“ erklärt. Gemäß § 27 Abs. 3 ThürKO sind während der Amtszeit im Gemeinderat eintretende Änderungen der Stärkeverhältnisse auszugleichen Bei der Neuberechnung der Ausschusssitze sind die auf Herrn Kuropka persönlich entfallenen Stimmen jetzt als eine Fraktionlosenliste zu betrachten.

1. Der Gemeinderat entsendet als ständiges Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss:
   Die Linke/Bürger f.d. Region und SPD: Martin Luther
   CDU: Burkhard Seifert
   CDU: Hartmut Hepp
   CDU: Manja Voll
   CDU: Nancy Hepp
   CDU: Sebastian Spiegel
2. Der Gemeinderat entsendet als ständiges Mitglied in den Bauausschuss:
   Die Linke/Bürger f.d. Region und SPD: Ralf Trautvetter
   CDU: Alexander Ruppert
   CDU: Markus Gerstung
   CDU: Heinz Ruppert
   CDU: Michael Kümpel
   CDU: Marcel Hohmann
3. Der Gemeinderat entsendet als ständiges Mitglied in den Kultur- und Sozialausschuss:
   Die Linke/Bürger f.d. Region und SPD: Hartmut Kirchner
   CDU: Manja Voll
   CDU: Marcel Schumann
   CDU: Georg Wagner
   CDU: Dr. Jürgen Grammlich
   CDU: Holger Pfaff

Abstimmung 14 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Hinter der Lücke“ Unteralba - Gemeinde Dermbach/ Wartburgkreis

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2025 mit Beschluss Nr. 25/08/09 den überarbeiteten Entwurf zur Veröffentlichung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Hinter der Lücke in Unteralba /Gemeinde Dermbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen und der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 29.10.2025 gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen.
   Alle Änderungen und Streichungen von Festsetzungen sind farblich im Entwurfsplan vom 29.10.2025 gekennzeichnet.
   Folgende Grundstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches:
   Gemarkung Unteralba, Flur 2: Flurstücke Nr. 273/18, 273/20, 273/22, 273/23, 273/24, 273/25, 273/26, 273/27, 273/28, 273/29, 273/30, 273/31, 273/32, 273/33, 273/34, 273/35, 273/36, 273/37, 273/38, 273/39, 273/40, 273/41, 273/42, 273/43, 273/44, 273/45, 273/46, 274 teilweise, 275 teilweise
   Lagebezeichnung: Ortsausgang Unteralba in Richtung Oberalba - rechts neben der Landesstraße L1026

(Abb. Luftbild mit Darstellung des Geltungsbereiches)

2. Der Gemeinderat bestimmt, dass für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Hinter der Lücke“ in Unteralba der Gemeinde Dermbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Für die Planung ist kein Umweltbericht erforderlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
4. Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Hinter der Lücke“ in Unteralba, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, Fassung mit Stand vom 29.10.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird

   von Montag, dem 15.12.2025
   bis einschließlich Freitag, dem 30.01.2026
   im Internet unter:
   https://www.dermbach.de/gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanverfahren
   zur Einsicht bereitgestellt und öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 und 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch an die **Gemeinde** übermittelt werden sollen (bauamt@dermbach.de), jedoch bei Bedarf Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden können, u.a. auf dem Postweg:

Postanschrift:
Gemeindeverwaltung Dermbach
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, erfolgt als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, die öffentliche Auslegung der Unterlagen, wie im Punkt 3. aufgelistet, in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinder dem Schloß 1, Bauverwaltung, 36466 Dermbach während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 und 4 BauGB).

Hinweise:
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Dermbach, den 20.11.2025
T. Hugk
Bürgermeister

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach zu verpachten

Die Gemeinde Dermbach bietet nachfolgendes gemeindeeigenes Grundstück im Ortsteil Dermbach als Gartenparzelle zur Verpachtung an:

Lage:	In der Jacobsdelle (Außengebiet)
Pachtvertrag ab:	ab sofort oder nach Vereinbarung
Gemarkung:	Dermbach
Flur:	2
Flurstück Nr.:	1569
Größe:	ca. 142 m² (Teilfläche)
Nutzungsart:	Garten / Erholungsfläche
Jährlicher Pachtzins:	0,30 €/m²

Zu erreichen ist das angebotene Pachtgrundstücke in der Ortslage Dermbach über die Lengsfelder Straße (B285). Eine Einfriedung ist vorhanden.

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte bis spätestens 31.12.2025 an:

Gemeinde Dermbach
Geisaer Str. 16
36466 Dermbach

oder

Gemeinde Dermbach
Abteilung Liegenschaften
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Telefon: 036964/88-28

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse liegenschaften@dermbach.de einzureichen.

Wohnungsangebot der Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach bietet ab **01.02.2026** folgenden Wohnraum zur Vermietung an:

4-Raum-Wohnung

im Ortsteil Unteralba, Karlstraße 1, 36466 Dermbach

Vermietung ab:	01.02.2026
Größe:	ca. 118 m²
Lage:	Obergeschoß, abgeschlossene Wohnung
Objektzustand:	Altbau, Sanierung 2025/2026
Räume:	4 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC
Miete(kalt):	710,00 €/ Monat
Betriebskostenvorausz.:	290,00 €/ Monat
PKW-Stellplatz:	1x vorhanden, 15,00 €/ Monat (bei Bedarf)
Mietkaution:	1.400,00 € sind vor Abschluss des Mietvertrages als Kaution zu hinterlegen

Ein Kellerraum ist Bestandteil des Mietvertrages.

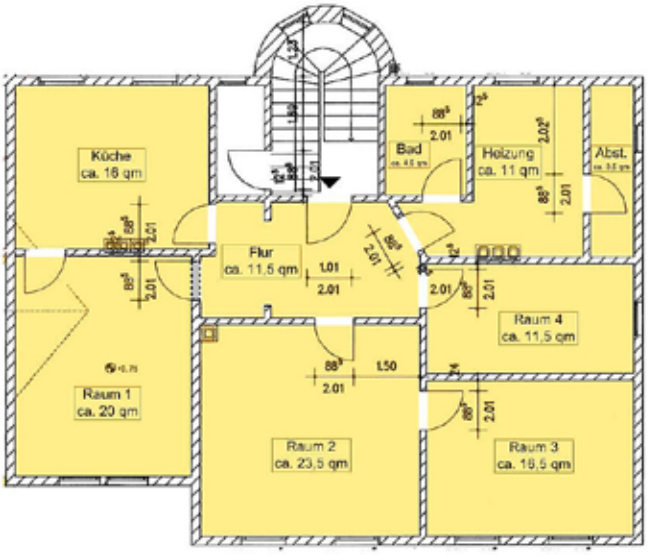

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte bis 10.01.2026 an:

Gemeinde Dermbach
Abt. Liegenschaften
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

E-Mail: liegenschaften@dermbach.de

Kaufangebot 1 im Ortsteil Stadtlengsfeld

Die Gemeinde Dermbach bietet nachfolgende gemeindeeigene Grundstücke im Ortsteil Stadtlengsfeld ab sofort zum Verkauf an:

Gemarkung:	Stadtlengsfeld
Flur:	1 und 5
Flurstück-Nr.:	1267/4 - 53 m²; 1417/1 - 130 m²; 1417/2 - 304 m²
Größe:	Gesamtgröße aller drei Flurstücke: 487 m²
Nutzungsart:	gärtnerische Nutzung sowie Erholung und Freizeitgestaltung
Verkaufspreis:	zum Bodenrichtwert zzgl. Aufwendungen für die Bauleitplanung sowie ggf. anfallender Vermessungskosten
Besichtigungstermin:	nach Vereinbarung

Zu erreichen sind die Grundstücke in der Ortslage Stadtlengsfeld über die „Gartenstraße“ oder aus Richtung Dermbach kommend, über die Zuwegung zum Sportplatz Stadtlengsfeld.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes - Sondergebiet „Wochenendhaus Gartenstraße“- Stand: Entwurf

Die sich zum Zeitpunkt der Luftaufnahme noch befindlichen Aufbauten wurden komplett entfernt. Die Grundstücke sind somit frei von jeglicher Bebauung und Einfriedung. Die Gemeinde ist bestrebt, die genannten Grundstücke gesamtheitlich zu verkaufen. Sollte jedoch Interesse an einem kleineren Grundstück bestehen, so können die beiden Flurstücke 1267/4 und 1417/1 mit einer Gesamtfläche von 183 m² zu einem Verkaufsgrundstück zusammengefasst werden. Ebenso kann das Flurstück 1417/2 einzeln erworben werden.

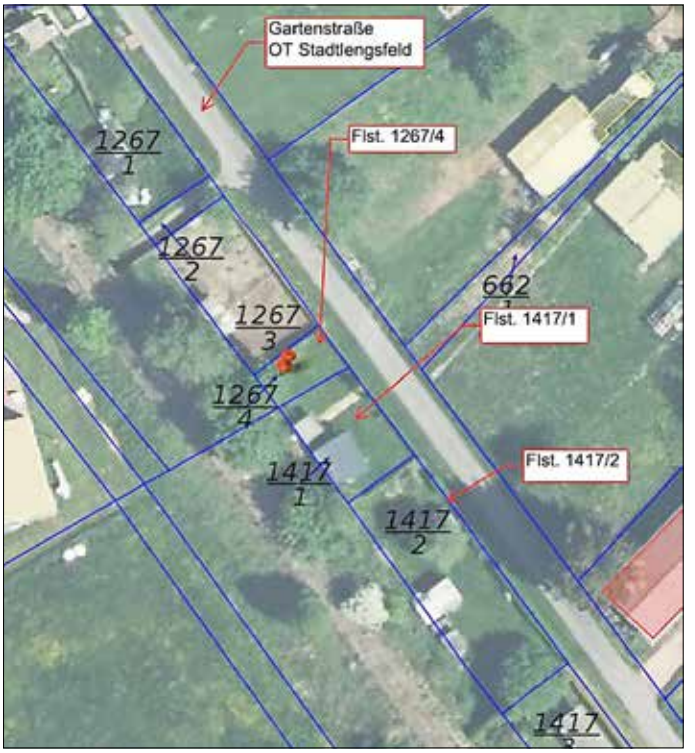

Luftbild

Für nähere Auskünfte bzw. zur schriftlichen Abgabe eines Kaufantrages wenden Sie sich bitte bis spätestens 31.01.2026 an:

Gemeinde Dermbach
Abt. Liegenschaften
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Telefon: 036964/8828
E-Mail: liegenschaften@dermbach.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Kaufantrag per E-Mail unter der Adresse liegenschaften@dermbach.de einzureichen.

Kaufangebot 2 im Ortsteil Stadtlengsfeld

Die Gemeinde Dermbach bietet nachfolgende gemeindeeigene Grundstücke im Ortsteil Stadtlengsfeld ab sofort zum Verkauf an:

Gemarkung:	Stadtlengsfeld
Flur:	1 und 5
Flurstück-Nr.:	708/3 - 200 m² (Teilfläche); 708/4 - 79 m²; 1267/1 - 295 m²
Größe:	Gesamtgröße aller drei Flurstücke: 574 m²
Nutzungsart:	gärtnerische Nutzung sowie Erholung und Freizeitgestaltung
Verkaufspreis:	zum Bodenrichtwert zzgl. Aufwendungen für die Bauleitplanung sowie ggf. anfallender Vermessungskosten
Besichtigungstermin:	nach Vereinbarung

Zu erreichen sind die Grundstücke in der Ortslage Stadtlengsfeld über die „Gartenstraße“ oder aus Richtung Dermbach kommend, über die Zuwegung zum Sportplatz Stadtlengsfeld.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes - Sondergebiet „Wochenendhaus Gartenstraße“- Stand: Entwurf

Die sich zum Zeitpunkt der Luftaufnahme noch befindlichen Aufbauten wurden komplett entfernt. Die Grundstücke sind somit frei von jeglicher Bebauung und Einfriedung. Die Gemeinde ist bestrebt, die genannten Grundstücke gesamtheitlich zu verkaufen. Sollte jedoch Interesse an einem kleineren Grundstück bestehen, so können, nach Rücksprache mit der Gemeinde Dermbach, die Flurstücke 708/3 oder 1267/1 einzeln erworben werden.

Luftbild

Für nähere Auskünfte bzw. zur schriftlichen Abgabe eines Kaufantrages wenden Sie sich bitte bis spätestens 31.01.2026 an:

Gemeinde Dermbach
Abt. Liegenschaften
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Telefon: 036964/8828
E-Mail: liegenschaften@dermbach.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Kaufantrag per E-Mail unter der Adresse liegenschaften@dermbach.de einzureichen.

Kaufangebot 3 im Ortsteil Stadtlengsfeld

Die Gemeinde Dermbach bietet nachfolgendes gemeindeeigenes Grundstück im Ortsteil Stadtlengsfeld ab sofort zum Verkauf an:

Gemarkung:	Stadtlengsfeld
Flur:	1
Flurstück-Nr.:	1267/3
Größe:	189 m²
Nutzungsart:	gärtnerische Nutzung sowie Erholung und Freizeitgestaltung
Verkaufspreis:	zum Bodenrichtwert zzgl. Aufwendungen für die Bauleitplanung sowie ggf. anfallender Vermessungskosten
Besichtigungstermin:	nach Vereinbarung

Zu erreichen ist das Grundstück in der Ortslage Stadtlengsfeld über die „Gartenstraße“ oder aus Richtung Dermbach kommend, über die Zuwegung zum Sportplatz Stadtlengsfeld.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes - Sondergebiet „Wochenendhaus Gartenstraße“- Stand: Entwurf

Luftbild

Für nähere Auskünfte bzw. zur schriftlichen Abgabe eines Kaufantrages wenden Sie sich bitte bis spätestens 31.01.2026 an:

Gemeinde Dermbach
Abt. Liegenschaften
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Telefon: 036964/8828
E-Mail: liegenschaften@dermbach.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Kaufantrag per E-Mail unter der Adresse liegenschaften@dermbach.de einzureichen.

Gemeinde Oechsen

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Adventszeit lädt uns ein, innezuhalten, das vergangene Jahr zu reflektieren und sich auf das zu besinnen, was wirklich wichtig ist: Zusammenhalt, Gemeinschaft und die Menschen um uns herum.

In diesem Jahr haben wir als Dorf wieder einmal gezeigt, wie stark wir gemeinsam sind - sei es durch die vielen Veranstaltungen, die uns zusammengebracht haben, oder durch die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die mit viel Herzblut unser Dorf lebendig halten. Dafür danke ich Ihnen allen von Herzen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit. Möge das neue Jahr für uns alle Gesundheit, Freude und viele glückliche Momente bringen. Lassen Sie uns weiterhin zusammenstehen, um unser schönes Dorf noch lebenswerter zu machen.

Frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr!

Herzlichst

Sina Römhild
Bürgermeisterin
der Gemeinde Oechsen

Gemeinde Weilar

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende entgegen. Überall laufen die Vorbereitungen zum bevorstehenden Weihnachtsfest auf Hochtouren. Weihnachtlicher Schmuck und Lichterglanz umhüllen unseren Alltag, wir alle freuen uns auf die Atempause, die wir uns für die nächste Zeit erhoffen dürfen.
Zu Weihnachten steht die Zeit ein wenig still, wir haben Muße für andere Gedanken. Vielleicht finden wir Gelegenheit, auf unseren Nächsten zu schauen, indem wir Zeit für ihn haben, ihm zuhören, ihm die helfende Hand anbieten, auch im Kleinen wie im ganz Alltäglichen. Wir haben jetzt die Gelegenheit, die Weihnachtsbotschaft näher in unser Blickfeld zu rücken und wollen versuchen, diese Gesinnung auch über eine längere vor- sowie nachweihnachtliche Zeit hinaus zu behalten, also nicht nur reduziert auf wenige Stunden an Heiligabend und den Weihnachtstagen.

Zum Jahreswechsel ist es seit alters her ein guter Brauch, inne zu halten, auf die vergangenen zwölf Monate zurückzublicken und einen Blick auf die kommende Zeit zu richten. Damit sind Wünsche, Hoffnungen und Zielsetzungen verbunden. Jeder für sich wird diese Bilanz ziehen und dabei sein persönliches Umfeld, seine Familie und ihm nahestehende Menschen einbeziehen. Der Blick zurück mag an Erfreuliches und weniger Erfreuliches, an Erreichtes oder nur Versuchtes erinnern. Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen findet nicht nur im privaten Bereich statt. Auch in der Kommunalpolitik ist ein Rückblick erforderlich und angebracht. Er soll uns allen vor Augen führen, ob die Verantwortlichen bei ihren vielfältigen Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls gehandelt haben.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist jedoch auch Anlass, Dank zu empfinden und Anerkennung auszusprechen.

Dies gilt für diejenigen, die mitgeholfen haben, die umfangreichen Aufgaben in unserer Gemeinde zu erfüllen. Diese Menschen haben ihren Teil dazu beigetragen, dass trotz aller Schwierigkeiten vieles angestoßen und vorangebracht werden konnte. Insbesondere denjenigen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft eingesetzt haben, ist zu danken.

Ich verbinde meinen Dank mit der Bitte an alle, in dieser Verbundenheit zu unserer Gemeinde nicht nachzulassen. Nur wenn jeder bereit ist, eine gewisse Verantwortung zu übernehmen, wird es uns gelingen, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Denn die Zukunft beginnt morgen, wie sie aussieht, das entscheidet sich heute. Daher ist es mir wichtig, dass sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Wir alle müssen nach der Erkenntnis handeln, dass wir zwar nicht wissen, was das neue Jahr bringen wird, wir uns jedoch sehr wohl im Klaren darüber sein sollten, dass uns jeder Tag Gelegenheit geben wird, Gutes zu tun.

Wenn ich als Bürgermeister auf das ablaufende Jahr zurückblicke, empfinde ich Dankbarkeit dafür, dass ich nie die nicht immer leichten Wegstrecken ganz alleine gehen musste, dass mir viele Menschen mit Rat und Tat geholfen haben.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes und harmonisches Weihnachtsfest und für das Jahr 2026 persönliches Wohlergehen, Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg. Mein besonderer Gruß gilt allen kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern und all denjenigen, die sich gerade in der Weihnachtszeit einsam fühlen und alleine sind.

Ihr Bürgermeister
Harald Fey

Gemeinde Wiesenthal

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Wiesenthal!

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist mir eine große Freude, Sie, heute im Rahmen dieser besonderen Zeit, mit einer Weihnachtsansprache zu erreichen.

Die Adventszeit ist für viele von uns eine Zeit der Besinnung und des Innehaltens. Innmitten des Trubels und der Hektik des Alltags dürfen wir uns immer wieder bewusst machen, was wirklich zählt. Familie, Freunde, die Gemeinschaft und die Werte, die uns verbinden.

In Wiesenthal, unserem schönen Ort, leben wir diese Werte tagtäglich. Es ist der Zusammenhalt, der unsere Stärke ausmacht. Im ehrenamtlichen Engagement, in der Nachbarschaftshilfe oder in den Vereinen unserer Gemeinde ist das erkennbar. Ich bin stolz darauf, in einer Gemeinde zu leben, in der Solidarität und gegenseitige Unterstützung nicht nur Worte, sondern gelebte Solidarität sind.

Das Jahr 2025 war für uns alle von Herausforderungen geprägt. Die globale Lage, die wirtschaftlichen Unsicherheiten und die vielen kleinen und großen Prüfungen, denen wir uns stellen mussten, haben uns wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist zusammenzuhalten. Es ist sehr traurig, dass der Schulstandort Wiesenthal nach dem laufenden Schuljahr nicht mehr fortbestehen wird. Viele haben sich engagiert und für den Erhalt der Schule eingesetzt. Leider fanden sich in der Kreistagssitzung nicht genügend Befürworter.

Es gibt auch Grund zur Freude. Unter großer Anstrengung konnten wir unser Freibad mit der neuen Filteranlage über den Sommer öffnen. Schade ist, dass sich kein Betreiber für den Imbiss fand. Durch den Feuerwehrverein wurde die Versorgung mit Getränken organisiert und an einigen Wochenenden gab es Kaffee und Kuchen. Auch das verdanken wir Vereinen und engagierten Mitgliedern unserer Gemeinschaft. Die Einnahmen wurden zur Unterstützung der Betriebskosten des Schwimmbades gespendet. Dafür danke ich allen Beteiligten auch im Namen des Gemeinderates.

Die Straße „In den Riedwiesen“ konnte grundhaft ausgebaut werden, das Dach unseres Kindergartens hat eine Photovoltaikanlage erhalten und für die Feuerwehr wurde in neue Ausrüstung investiert.

Aber wir dürfen uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Auch im kommenden Jahr stehen uns spannende Projekte bevor. Die größte Herausforderung ist: „Wie geht es weiter mit dem Schulgebäude?“

Der Blick auf das vergangene Jahr und die Ausblicke auf das kommende Jahr erinnern uns daran, wie kostbar die Zeit ist und wie wichtig es ist, füreinander da zu sein. Gerade in dieser festlichen Zeit des Jahres möchte ich Ihnen allen danken für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und vor allem für Ihre Solidarität. Lassen Sie uns in diesen Tagen der Weihnacht die Wärme und das Licht der Hoffnung spüren, die uns durch die dunklen Monate begleiten.

In einer Zeit, die oft von Unsicherheit geprägt ist, gibt es eine Konstante: der Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Weihnachten erinnert uns daran, wie wertvoll dieser Zusammenhalt ist. Lassen Sie uns diese besinnlichen Tage nutzen, um das zu bedenken, was wirklich wichtig ist - auf die Liebe und die Gemeinschaft.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr. Möge 2026 für uns alle ein Jahr des Friedens, der Gesundheit und des Wohlstandes werden.

Herzlichen Dank für alles, was Sie im vergangenen Jahr zum Wohl unserer Gemeinde beigetragen haben. Ich freue mich auf das kommende Jahr und die vielen gemeinsamen Projekte, die vor uns liegen.

Frohe Weihnachten, liebe Wiesenthaler, und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr
Sven Hollenbach
Bürgermeister

Sonstiges

Verordnung nach § 13 Buchstabe b Tierschutzgesetz für das Gebiet des Wartburgkreises

(Katzenschutzverordnung)

Auf Grund des § 13 Buchstabe b Satz 1 bis § 33 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes und der Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 2 Abs. 11 der Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung erlässt das Landratsamt Wartburgkreis folgende Verordnung:

§ 1 Regelungszweck; Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Verordnung dient zum Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes des Wartburgkreises (Schutzgebiet) zurückzuführen ist.

(2) Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises als untere Tierschutzbehörde.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. „Katze“ ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (Felis silvestris catus),
2. „Haltungsperson“,
   a) wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
   b) wer Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt,
3. „gehaltene Katze“ eine Katze, die von einer Haltungsperson gehalten wird,

4. „Freigängerkatze“ eine gehaltene Katze, die im Schutzgebiet außerhalb von Wohnräumen und geschlossenen Haltungseinrichtungen wie Zwinger unkontrolliert freien Auslauf hat,
5. „Fortpflanzungsfähige Katze“ eine Katze, die sechs Monate oder älter ist und nicht nachweislich durch einen chirurgischen Eingriff oder eine Maßnahme nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung dauerhaft unfruchtbar gemacht worden ist.

§ 3 Pflichten der Haltungspersonen

(1) Eine Haltungsperson, die Katzen im Schutzgebiet hält und Ihnen dort unkontrollierten Auslauf gewährt, hat vor dem Auslauf sicherzustellen, dass diese nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig, gemäß § 4 Abs. 1 gekennzeichnet und gemäß § 4 Abs. 2 registriert worden sind.

(2) Der Nachweis, dass eine Katze im Alter von mehr als sechs Monaten nicht fortpflanzungsfähig ist, kann durch eine vom Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über den Zeitpunkt und die Art des chirurgischen Eingriffs oder der Methode nach Absatz 3 erfolgen.
Bei Katzen, die vor Inkrafttreten oder außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung einem solchen Eingriff unterzogen wurden, kann die Bestätigung des Eingriffs durch einen Tierarzt nach Inaugenscheinnahme der Katze an Stelle des Nachweises nach Satz 1 treten.
Die Bescheinigung muss insbesondere beinhalten, welche Transpondernummer durch den Tierarzt zur Identifizierung der Katze ausgelesen wurde. Die Haltungsperson hat den Nachweis auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

(3) Eine dem chirurgischen Eingriff gleichwertige Methode der Unfruchtbarmachung kann auf Antrag durch die zuständige Behörde anerkannt werden, wenn diese nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft ebenso dauerhaft und sicher ist. Die Unfruchtbarmachung ist mittels einer Bescheinigung nachzuweisen. Die Anerkennung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

(4) Die Haltungsperson hat der zuständigen Behörde auf Verlangen alle zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zum Katzenbestand zu erteilen.

(5) Alle gehaltenen Katzen sind von der Haltungsperson der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuführen. Die Haltungsperson hat hierbei mitzuwirken und die zuständige Behörde zu unterstützen.

(6) Die Pflichten für Haltungspersonen nach dieser Verordnung gelten unverzüglich im Fall des Zuzuges der Haltungsperson in das Schutzgebiet. Satz 1 gilt entsprechend für im Schutzgebiet gemeldete Personen, die eine Katze in ihrem Haushalt aufnehmen.

(7) Personen, die gehaltene Katzen im Schutzgebiet betreuen oder zu betreuen haben, sind während der Dauer des Betreuungsverhältnisses Haltungspersonen in Bezug auf die Pflichten nach den Absätzen 1, 4 und 5 gleichgestellt. Absatz 6 ist auf Personen nach Satz 1 sinngemäß anzuwenden.

(8) Von der Verpflichtung nach Absatz 1 kann von der zuständigen Behörde auf Antrag im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Haltungsperson glaubhaft darlegt, dass sie ein berechtigtes Interesse an der Zucht mit der Katze hat und die Kontrolle und Versorgung aller Nachkommen gewährleisten kann.

§ 4 Kennzeichnung und Registrierung

(1) Die Haltungsperson einer im Schutzgebiet nach § 1 Abs. 1 gehaltenen Katze, die dort unkontrollierten freien Auslauf haben kann, ist verpflichtet, diese kennzeichnen und registrieren zu lassen.
Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist von der Haltungsperson über die Kennzeichnung und Registrierung ein Nachweis vorzulegen. Ein von der Haltungsperson der Katze personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahme nach Satz 1 zu dulden.

(2) Die Kennzeichnung hat eindeutig und dauerhaft mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard durch einen Tierarzt zu erfolgen.

(3) Die Registrierung hat in einem privat geführten Haustierregister, TASSO e.V., Frankfurter Str. 20, 65795 Hattersheim oder Findefix - Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, In der Raste 10, 53129 Bonn zu erfolgen. Für die Registrierung sind neben den Daten des Mikrochips mindestens ein äußerliches Erkennungsmerkmal des Tieres (z.B. die Fellfarbe oder -zeichnung) der Name und die Anschrift der Haltungsperson sowie das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Fortpflanzungsfähigkeit des Tieres anzugeben.
Bei der Registrierung in einem privat geführten Register dürfen die vorgenannten Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO auf Ersuchen der zuständigen Behörde für den Vollzug dieser Verordnung mitgeteilt werden. Die Haltungsperson der Katze ist insoweit verpflichtet, dies zu dulden. Die zuständige Behörde darf die Daten ausschließlich für Zwecke nach der Verordnung nutzen; die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 06. Juni 2018 (GVBI. S.229) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

§ 5 Befugnisse der zuständigen Behörde

(1) Katzen, die sich innerhalb eines Schutzgebietes längerdauernd im Freigang befinden, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson eingefangen und in Obhut genommen werden. Mit dem Einfangen der Katze können Dritte beauftragt werden.

(2) Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Ist die Ermittlung des Halters innerhalb von drei Werktagen nicht erfolgreich verlaufen, kann die zuständige Behörde die Kastration und Kennzeichnung des Tieres auf Kosten der Haltungsperson durchführen lassen. Nach der Unfruchtbarmachung kann die Katze wieder in Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.

(3) Ist die Haltungsperson einer Freigängerkatze, die entgegen § 3 Abs. 1 unkontrollierten Auslauf hat, ermittelt, ordnet die zuständige Behörde die zur Erfüllung der Anforderungen nach dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen an.

(4) Ein von der Haltungsperson abweichender Eigentümer hat die Maßnahmen nach den vorangegangenen Absätzen zu dulden.

(5) Ist für die Maßnahme nach Absatz 1 das Betreten eines Privatgeländes erforderlich, so hat der Eigentümer oder Pächter dies zu dulden und der zuständigen Behörde den Zugang zu ermöglichen.

§ 6 Kostenregelung

Die Kosten der Kennzeichnung, Registrierung und Unfruchtbarmachung nach § 5 Absatz 2 und 3 trägt die Haltungsperson. Im Übrigen trägt die Kosten die Person, die die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.

§ 7 Überprüfung

Diese Verordnung wird im Abstand von längstens drei Jahren daraufhin überprüft, ob im Hinblick auf die mit ihr verbundenen Ziele zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

§ 8 Übergangsregelung

Die Pflichten nach §§ 3, 4 und 5 dieser Verordnung treten zum 01.02.2026 in Kraft.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Die, aus Gründen der Lesbarkeit, gewählten männlichen Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen,
den 21.10.2025
Dr. Brodführer
Landrat

Linde mannL
Digital unterschrieben von LindemannL
Datum: 2025.10.24 11:30:54 +02'00'

Schüler der Realschule Dermbach und Kunstschule Oepfershausen präsentieren:

Große Plakataktion und Sonderausstellung zu „120 Jahre Bibliothek Dermbach“ im Schlosssaal

Ab dem 03. Dezember eröffnet im Schlosssaal Dermbach die mittlerweile vierte Sonderausstellung des Jahres 2025 mit einer feierlichen Vernissage. Die Ausstellung unter dem Namen „Mehr als ein stiller Bücherraum? Was ist Bibliothek für Dich?“, bildet das große Finale des Jubiläumsjahres „120 Jahre Bibliothek Dermbach“ und zeigt rund 40 Originalplakate aus einem gemeinsamen Kunstprojekt der Regelschule Dermbach, der Kunstschule Oepfershausen und der Bibliothek Dermbach.

Im August dieses Jahres hatten sich Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen der Regelschule Dermbach gemeinsam mit Jörg Wagner und Susanne Casper-Zielonka von der Kunstschule Oepfershausen intensiv mit der Geschichte der 1905 gegründeten Bibliothek, ihrem heutigen Angebot und der Frage auseinandergesetzt, wie junge Menschen stärker für die Bibliothek begeistert werden können. Das Ergebnis: 90 kunstvoll gestaltete Plakate, die spannende Einblicke, konkrete Vorschläge zu Öffnungszeiten, Veranstaltungsformaten und neuen Nutzungsangeboten geben - und darüber hinaus ein eindrucksvoller Beleg sind, dass Lernen nicht nur im Klassenzimmer stattfinden muss, sondern dort, wo Geschichten beginnen.

„Bibliotheken werden häufig als altmodisch wahrgenommen. Das Projekt zeigt jedoch deutlich das Gegenteil: Die Bibliothek Dermbach ist lebendig, offen zugänglich und ein Ort der Entdeckung - weit mehr als nur ein stiller Bücherraum“, erklärt Jens Pabst, der von Seiten der Regelschule Dermbach das Projekt koordinierte. Genau aus diesem Grund haben die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur Ausstellung im „geschlossenen Raum“ des Schlosssaals eine große Plakataktion gestartet. Die 90 Plakate sind ab dem 03. Dezember an einer Vielzahl öffentlicher Orte in Dermbach zu entdecken. Von Gartenzäunen, über Schaufenster bis hin zu Geschäftsräumen - wer die Augen offenhält, kann die Plakate an vielen Orten bewundern und bekommt dadurch vielleicht sogar Lust, mal wieder in der Bibliothek im Schloss vorbeizuschauen.

Das Projekt wurde gefördert durch die Kulturagentinnen Thüringen im Rahmen des „Kunstgeldes“. Träger der Maßnahme sind die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. und das Land Thüringen.

Informationen zur Sonderausstellung:

Sonderausstellung
„Mehr als ein stiller Bücherraum? Was ist Bibliothek für Dich?“

Termin:	03. Dezember 2025 bis 30. März 2026
Öffnungszeiten:	Dienstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
	Nach Absprache kann unter Telefon Nr. 036964 - 8863 oder per Mail an: bibliothek@dermbach.de für Gruppen auch ein individueller Ausstellungsbesuchstermin vereinbart werden.
Ort:	Schlosssaal Gemeinde Dermbach Geisaer Straße 16, 36466 Dermbach

Eintritt frei / Spenden erbeten

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach
Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

- Anzeigen -